



## Hygienekonzept des CVJM Arzberg Volleyball für den Trainings- und Spielbetrieb in der Dreifachturnhalle Arzberg (Stand: 15.12.2021)

### Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung der Dreifachhalle Arzberg wurden alle Mitglieder und die Beteiligten am Spielbetrieb, durch Vereinsmailings und Schulungen sowie durch Veröffentlichung auf der Website, dem Portal des BVV und in den sozialen Medien ausreichend informiert.

### Organisatorisches

- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Trainer, Übungsleiter und Mannschaftenverantwortlichen des CVJM Arzberg, über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Dies gilt sowohl für den Indoor- als auch den Outdoorbereich.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer **OP-Maske** unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf **FFP2-Masken** angehoben.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Am Training dürfen nur Sporttreibende teilnehmen, die gesund sind und keinerlei Symptome eines Atemwegsinfektes haben. Ausgeschlossen sind: positiv getestete Personen, Personen, in deren privatem oder beruflichen Umfeld sich positiv getestete Personen befinden, oder Urlaubsrückkehrer aus den Risikoländern gem. RKI, die sich in Quarantäne befinden.
- Es dürfen ausschließlich Mitglieder des CVJM Arzberg an den Trainingseinheiten teilnehmen, ausgenommen sind Übungs- und Verbandsspiele gegen andere Mannschaften.
- Bei den Heimspielen des CVJM Arzberg wird, wenn durch die Behörden erlaubt, ein Verkauf von Speisen und Getränken, nach den Vorschriften der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angeboten. Bei fehlender Erlaubnis versorgen sich die Mannschaften selbst.
- Das Hygienekonzept der Stadt Arzberg ist im Eingangsbereich der Dreifachturnhalle ausgehängt.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen darauf hin, dass im Gebäude der Dreifachhalle ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen einzuhalten ist.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- In der Dreifachhalle Arzberg gilt die **generelle Pflicht**, eine Mund-Nasen-Bedeckung, gemäß den jeweils geltenden Regelungen, zu tragen.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, Toiletten, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht, im Bereich der Dreifachhalle Arzberg.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese anschließend vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Die Indoor-Sportanlagen werden alle 90 Minuten so gelüftet, sodass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person (Übungsleiter, Hygienebeauftragter) eine **Kontaktdatenerfassung** (Kontaktliste/Testliste) durch. Diese Daten werden, nach den Anforderungen (2Gplus/3G), unter Beachtung der DSGVO, für die Dauer von zwei bzw. vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter betreut, wo es möglich ist, feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- **Verpflegung und Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Überschreitet im Landkreis Wunsiedel die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 35, so tritt die Regelung der Behörden in Kraft.

## **Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, genesen, getestet)**

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- Für die Sportausübung im Outdoor-Bereich ist kein 3G-Nachweis erforderlich. Auch wenn die Sportler, die Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich nutzen.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person (Übungsleiter, Hygienebeauftragter) des Vereins.

## **Maßnahmen zur 2G-plus Regelung (Geimpft, genesen, zusätzlich getestet)**

Zutritt zur Dreifachturnhalle haben nur Personen, die im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen oder noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind und zusätzlich über einen Testnachweis (PCR-Testes, PoC-PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht (Übungsleiter, Hygienebeauftragter) vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde) verfügen.

Getesteten stehen gleich: Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, und noch nicht eingeschulte Kinder.

Zusätzlich dürfen Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, bei Vorlage eines Testnachweises (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden), sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten (nicht als Zuschauer), die Halle betreten.

Der CVJM Arzberg ist zur zweiwöchigen Aufbewahrung der eigenen Testnachweise sowie zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- und Testnachweise durch wirksame Zugangskontrollen (Übungsleiter, Hygienebeauftragter) samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Einzelperson verpflichtet.

## **1. An- und Abreise der Spielbeteiligten**

Es wird empfohlen, dass alle Spielbeteiligten nach Möglichkeit individuell und getrennt an- und abreisen. Fahrgemeinschaften sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Falls dies nicht möglich ist, sollten alle Mitfahrer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen Fahrt zu minimieren. Auch sollte möglichst eine komplette Durchlüftung des Fahrzeuginnenraumes gewährleistet sein.

## **2. Dokumentationspflicht**

Die anreisenden Vereine tragen ihre Spieler und Betreuer auf einer Mannschaftsliste ein. Der CVJM Arzberg stellt bei Ankunft am Spielort die Mannschaftsliste zur Verfügung.

Alle Personen auf der Mannschaftsliste erklären durch Unterschrift, dass sie keine Krankheitssymptome hatten oder wissentlicher Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Spieler mit entsprechenden Symptomen dürfen weder zum Spiel anreisen noch die Halle betreten.

Alle Sonstigen, am Spiel beteiligten Personen (Schiedsgericht etc.), sowie die Zuschauer werden in einer separaten Anwesenheitsliste eingetragen.

Alle Listen müssen vom CVJM Arzberg (unter Beachtung der DSGVO), 2 bzw. 4 Wochen aufbewahrt und anschließend korrekt vernichtet werden.

Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb. Alle Personen, die die Eintragung in die Liste verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können auch in der Folge nicht am Spiel teilnehmen.

Der CVJM Arzberg ist zur zweiwöchigen Aufbewahrung der eigenen Testnachweise (Listen der 2G-Regelung) unter Beachtung der DSGVO, verpflichtet und wird durch den Übungsleiter oder Hygienebeauftragten sichergestellt.

## **3. Allgemeine Vorkehrungen in der Sporthalle**

Die Stadt Arzberg stellt geeignete **Desinfektionsmittel** beim Eintritt in die Halle zur Verfügung. Die Benutzung dieser ist für alle Beteiligten (auch Zuschauer) **verpflichtend**.

Es gibt nur einen Ein- und Ausgang.

Laufwege zur Lenkung von Spielern und Zuschauern/Besuchern sind ausgewiesen und durch Schilder und Pfeile gekennzeichnet.

Aktive und Betreuer werden in den Straßenschuhgang und weiter in die Kabinen gewiesen. Von dort ist nach dem Umkleiden der kürzeste Weg in die Turnhalle zu nehmen.

Es gibt getrennte Umkleiden für jede Mannschaft, die entsprechend gekennzeichnet sind. In den Räumen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.

Die Dreifachturnhalle Arzberg muss vor Beginn des Aufwärmens gelüftet werden.

Mannschafts- und Auswechselbank sowie Schreibertisch und alle zu nutzenden Bälle und Spielmaterialien werden vor Beginn des Aufwärmens desinfiziert.

#### **4. Aktive Beteiligte**

Alle aktiv Beteiligten (Mannschaften, Schiedsrichter) betreten die Halle getrennt voneinander. Von körperlichen Begrüßungen ist generell abzusehen.

Für alle aktiven Beteiligten ist beim Betreten der Halle bis zum Spielfeld eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2-Maske) zu tragen.

#### **5. Nutzung der Umkleieräume, Duschen und Toiletten**

Die separaten Mannschaftsumkleiden sind nur von Spielern und Betreuern zu betreten und für geringstmögliche Zeit zu nutzen. Die gemeinsame Nutzung durch die Mannschaften untereinander ist untersagt.

Nach dem Spiel sollte die Verweildauer in Duschen und Umkleieräumen auf ein Minimum reduziert werden. **Es dürfen immer nur 2 Spieler/Personen duschen.** In den Umkleiden ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Die **Toiletten im Kabinengang sind für die Mannschaften und Betreuer reserviert** und dürfen nur einzeln genutzt werden.

Für die **Zuschauer sind die Toiletten beim Straßenschuhgang** vorgesehen und dürfen ebenfalls nur einzeln genutzt werden.

Seifen und Desinfektionsmittel wird durch die Stadt Arzberg bereitgestellt.

#### **6. Spieler / Betreuer**

**Spieler bringen Trinkflaschen selbst mit**, die im Optimalfall gekennzeichnet sind. Das gleiche gilt für Materialien, wie z.B. Faszienrollen, Springseile. Die Spieler sind für die Desinfizierung selbst verantwortlich.

Unnötiger Körperkontakt (jeglicher Handshake, ausschweifender Jubel, etc.) ist während der gesamten Zeit zu vermeiden. Getränke, Handtücher, Tape, etc. werden nur von Spieler selbst oder dem medizinischen Personal berührt.

Die Auswechselspieler neben dem Feld und der Libero (wenn er das Feld verlässt) halten sich in der Aufwärmzone auf. Auf der Mannschaftsbank ist möglichst ein Abstand von 1,5m zu einzuhalten. Alle Spieler / Betreuer sind verpflichtet abseits der Spielfläche eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

#### **7. Schiedsgericht / Linienrichter**

Alle Schiedsrichter/Linienrichter sind verpflichtet, abseits des Spielfelds eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt z.B. auch für Tätigkeiten am Anschreibertisch (z.B. Kontrolle der Spielerlizenzen), wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

## **8. Anschreiber**

Für Anschreiber und Assistent gilt über die gesamte Zeit eine Maskenpflicht. Sitzen Anschreiber und der Assistent in einem Abstand von 1,5 m, entfällt die Maskenpflicht.

Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,5 Meter Abstand zum Kampfgericht. Zuschauer oder Sonstige, nicht am Spiel beteiligte Personen, dürfen sich nicht, im Bereich des Anschreibertischs aufhalten.

Alle Unterlagen zum Spiel werden am Ende des Kampfgerichtstisches kontaktlos bereitgelegt.

## **9. Zugang zum Spielfeld**

Der Zugang zum Spielfeld ist ausschließlich den beiden Mannschaften und ihren Betreuern und den Schiedsrichtern vorbehalten und erfolgt maximal 60 Minuten vor dem Spiel.

Während des Spieles dürfen andere Personen das Spielfeld nur auf Anweisung der Schiedsrichter betreten.

## **10. Besonderheiten zum Spielablauf**

Auf eine Begrüßung oder Verabschiedung mit Körperkontakt zwischen den Vereinen und/oder Schiedsgericht wird verzichtet.

Alle Bälle (Spielbälle und Bälle zum Einspielen) werden, vor und nach jedem Spiel, desinfiziert.

Beim Seitenwechsel zwischen den Sätzen wird auf die regeltechnische Vorgabe der Laufwege verzichtet. Alle Spieler/Betreuer sollen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m die Seiten wechseln.

## **11. Lüftungsregeln**

Das „Rahmenhygienekonzept Sport“ regelt Folgendes:

Gruppenbezogene Sportangebote (Training, Wettkampf) werden Indoor auf höchstens 90 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.

Nach dem 2. Satz gibt es eine Pause für den ausreichenden Frischluftaustausch. Die 90 Minuten werden dadurch eingehalten (60 Minuten Aufwärmzeit + Spieldauer 2 Sätze)

## **12. Zuschauer**

Gemäß Hygienekonzept der Stadt Arzberg vom 24.11.2021 sind wieder Zuschauer erlaubt. Die festgelegte höchstzulässige Personenzahl (ohne Tribünen) in der Halle umfasst maximal 75 Personen. In einem Hallendrittel dürfen maximal 25 Personen anwesend sein.

Im Bereich der Zuschauer-Tribünen sind maximal 60 Personen (20 Personen pro Hallendrittel) zulässig. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu haushaltsfremden Personen strikt einzuhalten. Im Zuschauerbereich muss zwingend ein Mund- Nasenschutz, nach den jeweiligen behördlichen Auflagen, getragen werden. Es gilt ein Verbot von Speisen und Getränken im Zuschauerbereich.

Zuschauer müssen auf allen Wegen eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2-Maske) tragen.

Die Zuschauer nehmen auf den Sitzplätzen der zugewiesenen Zuschauertribüne Platz. Der CVJM Arzberg ist für die einzuhaltenden Mindestabstände (1,5 m) zuständig.

Die Zuschauer haben durch die Räumliche Trennung der Tribüne und dem Spielfeld einen ausreichenden Abstand.

Jeder Kontakt mit Spielbeteiligten ist zu unterlassen.

### **13. Zuschauer der Gastmannschaften**

Der Besuch von Auswärtsspielen der eigenen Mannschaft ist unter Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen (2Gplus oder 3G) für Zuschauer wieder möglich. Die Gastmannschaften werden darüber vorab informiert.

Eltern, die Jugendliche fahren oder die Aufsichtspflicht ausüben oder Personen, die den Transport der Mannschaften übernehmen (z.B. Busfahrer) ist der Zutritt unter Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen (2Gplus oder 3G) zu gewähren.

Die Gastmannschaften teilen dem CVJM Arzberg die Anzahl der mitreisenden Begleitpersonen und Zuschauer (soweit möglich) mit.

Arzberg, 15.12.2021

---

Horst Eckstein  
Hygienebeauftragter  
CVJM Arzberg e. V.  
Abteilungsleitung Volleyball

---

Christian Hinz  
1. Vorstand  
CVJM Arzberg e. V.